

Zielgerichtete Reduktion des Cannabiskonsums

Cannabis ist eine gefährliche gesundheitsschädliche Droge. Die aktuelle Gesetzeslage reduziert das Problem nicht hinreichend. Der Konsum muss effektiv reduziert und kontrolliert werden.

Die gegenwärtige Drogenpolitik ist für die Polizei extrem personal- und kostenaufwändig und leider wenig zielführend. Die Beamten sind weit überwiegend mit den einfachen Konsumenten beschäftigt, während die organisierte Kriminalität im Hintergrund Millionen verdient und nur unzureichend verfolgt werden kann. Die meisten Verfahren zu Cannabis werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt, nachdem sie viel Aufwand bei der Polizei und in der Verwaltung verursacht haben.

Die staatliche Schutzaufgabe basiert auf dem Gedanken des Individualrechtsgüterschutzes und dem Schutz gesamtstaatlicher Interessen. Der Staat muss den gesellschaftlichen Prozess erkennen, um einen solchen Schutz effektiv zu gewährleisten und seiner Fürsorgepflicht nachzukommen.

Wir bieten eine realitätsnahe, pragmatische und ideologiefreie Lösung.

Ausführung des Modells

In Deutschland wird der Verkauf von Cannabisprodukten ausschließlich in Apotheken, an volljährige Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, erlaubt. Wir wollen keine Legalisierung im Stile der Niederlande mit einer „Coffeshop-Kultur“, die Produktion in Deutschland wird staatlich lizenziert. Der Cannabisverkauf muss kontrolliert stattfinden dürfen, es herrscht jedoch ein striktes Weiterverkaufsverbot. Durch den regulierten Verkauf in Apotheken verliert die Droge den verführerischen Anreiz, den sie durch den Verkauf auf dem Schwarzmarkt oder in einem „Coffeshop“ entfaltet.

Der Vertrieb erfolgt rezeptfrei, aber limitiert: Eine genaue Menge sollten Experten ermitteln. Der Kauf soll elektronisch vermerkt werden, um Missbrauch der Tagesausgabemenge zu verhindern. Es wird eine bundesweite Cannabis-Datenbank geführt, auf die die Apotheken zugreifen können. Vor dem Kauf wird eine einmalige ärztliche Beratung stattfinden, um das Risiko einer psychischen Erkrankung erheblich zu reduzieren.

Die Höchstmenge von Cannabis darf den persönlichen Gebrauch nicht überschreiten. Explizit soll eine Handelsmenge nicht erreicht werden und diesbezüglich soll der Weg der strafrechtlichen Verfolgung offenstehen. Die Polizei kann somit die organisierte Kriminalität verfolgen und ist nicht mit der Strafverfolgung der Konsumenten belastet. Auch die genaue Höhe einer Handelsmenge sollen Experten ermitteln. Die Weitergabe an Minderjährige wird unter Strafe gestellt.

Die organisierte Kriminalität verliert den größten Teil ihres Marktes, da erwachsene Konsumenten lieber gesichert und legal in den Vertrieb in Apotheken nutzen werden, als unsicher und strafbar auf dem Schwarzmarkt.

Mit dem Verkauf an hier lebende Personen soll ein Drogentourismus unterbunden werden. Der Kauf von Cannabis wird mit einer hohen Steuer belastet sein. Dafür soll der Bundeshaushalt mehr Mittel zur Finanzierung weitgehender Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen vorsehen, sowie zur Finanzierung von Suchthilfeangeboten.

Wichtig ist eine starke Prävention, die schon in der Schule erfolgen wird. Ziel muss es sein, Jugendlichen die Gefahren und Risiken des Konsums aufzuzeigen. Des Weiteren werden ähnlich wie auf Verpackungen von Tabakprodukten abschreckende Bilder gezeigt und Ausstiegsmöglichkeiten für Abhängige geschaffen. Cannabis wird einem absoluten Werbeverbot unterliegen.

Der Schutz des Straßenverkehrs wird durch die gesetzliche Änderung nicht beschränkt und der Minderjährigenschutz wird gestärkt. Folglich wird der Konsum in Anwesenheit Minderjähriger strikt untersagt. Das Autofahren ist nur im nüchternen Zustand erlaubt. Im Bezug auf den Konsum in öffentlichen Gaststätten wird auf die gesetzliche Regelung zum Rauchen von Tabakprodukten verwiesen.

Der deutsche Staat sollte den mündigen Bürger bezüglich des Cannabiskonsums aufklären, anstatt faktische und undifferenzierte Verbote zu vollziehen.

Wir versprechen uns von diesem Ansatz einen insgesamt reduzierten und sichereren Konsum von Cannabis. Dass eine restriktive Abgabe den Konsum vermindert, hat sich bei den Beispielen Alkopops und Zigaretten gezeigt. Durch staatliche Kontrollen des produzierten und verkauften Cannabis ist ein Reinheitsgehalt gewährleistet, der auf dem Schwarzmarkt nicht vorhanden ist. Der Vertrieb in Apotheken vermittelt dem Käufer eine gesundheitliche Aufklärung.

Durch den staatlich regulierten Verkauf, der höhere Qualität zu geringeren Preisen anbieten kann als der illegale Vertrieb, wird der Markt für die organisierte Kriminalität beschnitten. Trennt man den Vertrieb von Cannabis und anderer weiterhin illegaler Drogen, erhöht man die Schwelle zu härteren Substanzen. Cannabis ist im Apothekenverkauf mithin weitaus weniger gefährlich als im illegalen Straßenverkauf.

Durch dieses Modell wird der Bürger effektiv geschützt und es führt zu mehr Sicherheit sowie zu einer Entlastung der Polizei.